



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Anna Rasehorn, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Naturschutz und Landschaftspflege für Bayern sicherstellen
(Kap. 12 04 Tit. 685 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 12 04 (Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz) wird in der TG 71 - 72 (Naturschutz und Landschaftspflege) der Ansatz im Tit. 685 72 (Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie) für das Jahr 2026 von 108.569,7 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 111.069,7 Tsd. Euro und für das Jahr 2027 von 108.543,7 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 113.543,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel für Vertragsnaturschutz, Landschaftspflege sowie Arten- und Biotopschutz wurden im aktuellen Doppelhaushalt real abgesenkt, obwohl die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen in diesem Bereich weiter steigen. Damit entsteht eine wachsende Lücke zwischen den Zielen des Freistaates im Natur- und Biodiversitätsschutz und der tatsächlichen finanziellen Ausstattung der dafür notwendigen Maßnahmen.

Die Landschaftspflegeverbände weisen darauf hin, dass mit den derzeit veranschlagten Mitteln lediglich die bestehenden Maßnahmen fortgeführt werden können, etwa die Pflege artenreicher Wiesen, die Offenhaltung von Weideflächen oder der Erhalt traditioneller Streuobstbestände. Eine vollständige Umsetzung der Vorgaben aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz und aus europäischen Schutzgebieten wie Natura 2000 ist damit jedoch weiterhin nicht möglich.

Eine Aufstockung der Mittel ist deshalb erforderlich, um den rechtlichen Verpflichtungen im Natur- und Artenschutz gerecht zu werden und den kooperativen Naturschutz in Bayern dauerhaft abzusichern. Zudem handelt es sich bei Ausgaben für Landschaftspflege nicht um konsumtive Ausgaben, sondern um Investitionen in den Erhalt der Kulturlandschaften, die Biodiversität sowie die ökologische und wirtschaftliche Stabilität des ländlichen Raums.